

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharand, Rossmosse, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Zuschriften bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Dank angenommen, nach Besinden honoriert.

N^o 29.

Dienstag, den 2. Juni

1868.

General-Verordnung

an sämtliche Kircheninspektionen, die Einsetzung der Kirchenvorstände betreffend.

An das unterzeichnete Ministerium ist von verschiedenen Seiten die Anfrage gerichtet worden, ob wegen Vornahme der Wahlen von Kirchenvorstehern nach Maßgabe der Kirchenvorstands- und Synodalordnung d. d. 30. März 1868 noch eine besondere Anordnung zu erwarten sei. Diese Frage ist schon durch die Fassung von Punkt I. der Verordnung, die Einsetzung der Kirchenvorstände ic. betreffend, vom 30. März dieses Jahres, erledigt, indem danach die Kircheninspektionen „unverweilt“ die nötigen Einleitungen zu den gedachten Wahlen treffen sollen. Um jedoch jeden Zweifel hierüber zu beseitigen, wird den Kircheninspektionen zur Nachachtung hiermit noch ausdrücklich eröffnet, daß sie eine weitere Anordnung wegen der Einsetzung der Kirchenvorstände nicht zu erwarten haben. Vielmehr ist den Vorschriften der angezogenen Verordnung, wo es noch nicht geschehen sein sollte, sofort nachzugehen und auf eine beschleunigte Vornahme der ursprünglichen Wahlen der Kirchenvorsteher Bedacht zu nehmen, damit insonderheit auf dem Lande, wenn irgend möglich, noch vor dem Beginn der Erndtie die Einsetzung der Kirchenvorstände erfolge.

Dresden, am 25. Mai 1868.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein.

Verordnung

die Ausführung des Finanz-Gesetzes auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 betr., vom 26. Mai 1868.

Zu Ausführung des Finanz-Gesetzes auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 vom heutigen Tage wird hierdurch folgendes verordnet:
§. 1. Die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer im J. 1867 ist nach den bezüglichen Ausführungsverordnungen vom 24. December 1866 (S. 299 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1866) und vom 21. Mai 1867 (S. 127 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1867) erfolgt, wobei es bewendet.

1867 (S. 592 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1867) §. 1 bestimmten Hebeterminen.

§. 2. In Betreff der ordentlichen Grundsteuer für das Jahr 1868 bewendet es bei den in der Verordnung vom 19. December 1867 (S. 592 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1867) §. 1 bestimmt Hebeterminen.

§. 3. Der nach §. 2 unter B. b. des Finanz-Gesetzes vom heutigen Tage zur Erhebung kommende Grundsteuerzuschlag

an 1 Pfennig von jeder Steuereinheit ist im Jahre 1868 gleichzeitig mit dem auf dem 1. November anstehenden 4. Termin abzuführen,

sodass zu diesem Termin überhaupt 3 Pfennige von der Steuereinheit einzuhaben und zu berechnen sind.

§. 4. Im Jahre 1869 sind an Grundsteuer einschließlich des obigen Zuschlages überhaupt zehn Pfennige von jeder Steuereinheit

zu erheben und zu berechnen, und zwar drei Pfennige den 1. Februar, zwei Pfennige den 1. Mai, zwei Pfennige den 1. August und

drei Pfennige, einschließlich 1 Pfennigs als Zuschlag, den 1. November.

§. 5. Die Gewerbe- und Personalsteuer in den Jahren 1868 und 1869 ist nebst dem in §. 2 unter B. d. des Finanzgesetzes vom heutigen Tage ausgeschriebenen Zuschlag in zwei Terminen, nämlich im Jahre 1868 am 15. Juni und 15. October, im Jahre 1869 aber am 15. April und 15. October abzuführen, und zwar an jedem dieser Termine mit einem halben Jahresbetrage der ordentlichen Steuer und einem Fünfttheile des ganzen Jahresbetrags der ordentlichen Steuer (also mit 6 Rgr. von jedem Thaler, mit 2 Pfennigen von jedem Neugroschen der letzteren) als Zuschlag. Bei Beurtheilung der Steuervorsicht der Contribuenten sind nach §. 4 des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845 (S. 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom J. 1845) obige Termine zum Anhalt zu nehmen, und es erleidet folglich die Bestimmung §. 42 der Ausführungs-Verordnung vom 23. April 1850 (S. 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für die Jahre 1868 und 1869 insofern Abänderung.

§. 6. Bei Ausstellung von Gewerbesteuerscheinen an Ausländer sind vom Erscheinen gegenwärtiger Verordnung an in den Jahren 1868 und 1869 außer dem ordentlichen Gewerbesteuersatz (vergl. §. 19 der Ausführungs-Verordnung vom 23. April 1850 S. 47 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 1850) noch zwei Fünfttheile desselben, sonst 12 Rgr. von jedem Thaler, 4 Pf. von jedem Neugroschen der ordentlichen Steuer, als Zuschlag gleichzeitig mit zu erheben, und es ist, dass Solches geschehen, auf dem Gewerbesteuerschein mit den Worten: „Hierüber Thlr. Rgr. Pf. Zuschlag nach dem Gesetz vom 26. Mai 1868 erhalten. R. N. Einnehmer.“ zu bemerkern.

Auf gleiche Weise ist bei den §. 41 B. und C. des Gesetzes vom 24. December 1845 (S. 329 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) erwähnten Ausländern, welche die Gewerbesteuer gegen Quittung der Ortssteuereinnehmer nach Verdiensttagen zu entrichten haben, zu verfahren.

§. 7. Als Vergütung für Erhebung, Ablieferung und Berechnung der §. 3, 4, 5 und 6 gedachten Zuschläge werden von der baaren Einnahme bewilligt:

1. bezüglich der Grundsteuer a. ein halbes Procent den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, b. ein Procent den Mittelstädten und denjenigen kleinen Städten, welche bereits bei der ordentlichen Grundsteuer 2 oder 3 Procent Einnehmergebühr beziehen, c. ein und ein halbes Procent den sämtlichen übrigen Steuergemeinden des Landes;

2. bezüglich der Gewerbe- und Personalsteuer a. ein halbes Procent den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, b. ein und ein halbes Procent den Mittelstädten (vergl. Beilage O des Gesetzes vom 10. März 1868, S. 183 des Gesetz- und Verordnung-Blattes v. J. 1868), der Stadt Waldenburg und nachgenannten Ortschaften: Großburgk im Steuerbezirk Dresden, Hainsberg im Steuerbezirk Dippoldiswalde, St. Michaelis im Steuerbezirk Freiberg, Niederwürschnitz im Steuerbezirk Chemnitz, Bockwa, Cainsdorf, Niederpfannenstiel, Niederplanitz, Oberhohndorf und Schedewitz im Steuerbezirk Zwickau, c. zwei und ein halbes Procent den sämtlichen übrigen Steuergemeinden des Landes.

§. 8. Wegen Berechnung der vorgedachten Einnehmergebühren, ingleichen wegen Antechnung der Zuschläge auf Einnahme und Ausgabe wird besondere Anordnung durch die Kreissteuerräthe ergehen.

§. 9. Die Aufweisung der Personalleuerquittungen bei Erhebung von Besoldung, Gehalt, Wartegeld, Pension oder sonstigen Bezuügen aus öffentlichen Cassen hat im Jahre 1868 in den Monaten August und December, im Jahre 1869 in den Monaten Juni und December stattzufinden.

Dresden, den 26. Mai 1868.

Finanz-Ministerium
von Trieseu.

v. Brüd.

Tagesgeschichte.

Dresden, 20. Mai. Nach vorausgegangenem Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche hat heute Mittag durch Se. Majestät den König im königl. Schlosse der feierliche Schluss des zwölften ordentlichen Landtags stattgefunden.

Das „Dr. J.“ veröffentlicht eine vom Finanzminister von Trieseu den Kammern gegebene Darlegung über den Stand der sächsischen Staatschuld, welche ein außerordentlich günstiges Licht auf unsere Finanzverhältnisse wirft. Nach dieser offiziellen Darlegung beträgt nämlich mit Ausnahme der für Eisenbahnen contrahirten Schuld (welche sich sehr gut verzinst) die gesammte umlaufende (nicht-productive) sächsische Staatschuld nur etwa 10 Millionen Thaler, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß hieron (im Verein mit vorhandenen Rassenbeständen) die gesammten Kriegskosten sowie die an Preußen gezahlten 9 Millionen und ferner auch die Kriegsentschädigungen bestritten worden sind. Nicht ohne Interesse ist die weitere Angabe, daß zur plamäglichen Tilgung und Verzinsung dieser 10 Millionen Staatschuld das Mehr vollkommen ausreicht, welches die Erträge der Eisenbahnen über die Verzinsung ihrer eignen Schuld liefern, sodass für Sachsen durch die Staatschuld nicht nur keine Belastung der Steuerpflichtigen erwächst, sondern die Staatskasse noch eine Einnahme erzielt.

Dresden, 28. Mai. Bezuglich der Wahlgesetzvorlage ist gestern Abend auch die zweite Kammer dem Vormittags von der ersten Kammer bereits acceptirten Antrage der Vereinigungs-Deputation beigetreten und ist auch hinsichtlich des Geschworenengesetzes Vereinigung der beiden Kammern zu Stande gekommen. Ebenso ist die Freirichtung einer neuen 4% Staatsanleihe von 20 Millionen zu Eisenbahnzwecken genehmigt worden. Bezuglich der Todesstrafe ward keine Vereinigung erzielt, indem die erste Kammer mit 20 gegen 16 Stimmen bei ihrem Beschluss auf Beibehaltung derselben stehen geblieben ist.

— Wegen der Verfassungsreform und des Wahlgesetzes hat zwischen beiden Kammern ein Vereinigungsversfahren stattgefunden. Auch die Bauergutsbesitzer sollen mit 3000 Steuereinheiten zur ersten Kammer stimmberechtigt und mit 4000 Steuereinheiten wählbar sein.

Das I. Justizministerium macht in einer Generalverordnung an sämmtliche untere Justizbehörden bekannt, daß die Erörterungen darüber, ob die durch Generalverordnung vom 9. Mai 1867 versuchsweise eingeführte ununterbrochene Geschäftszeit sich bewährt habe, noch nicht zum Abschluß gediehen sind und deshalb über Beibehaltung der ununterbrochenen oder Einrichtung einer andern Geschäftszeit zur Zeit noch nicht Entschließung gefaßt werden kann. Die sämmtlichen unteren Justizbehörden des Landes werden daher angewiesen, bis auf weitere Bestimmung der Generalverordnung vom 9. Mai 1867 auch nach dem 1. Juni dieses Jahres nachzugehen.

Das „Dr. J.“ publicirt in seinem amtlichen Theile das Finanzgesetz auf die Jahre 1867, 1868, 1869, vom 26. Mai 1868 nebst Ausführungsverordnung. Diesem Gesetz gemäß werden in den Jahren 1868 und 1869 an Staatssteuern erhoben: a. die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuereinheit, b. ein außerordentlicher Zuschlag zur Grundsteuer nach 1 Pfennige von jeder Steuereinheit, c. die Gewerbe- und Personalsteuer, d. ein außerordentlicher Zuschlag zu derselben nach Höhe von zwei Fünfttheilen eines ganzen Jahresbetrags, e. die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangssteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, f. die Stempelsteuer.

Die fünfte Conferenz sächsischer Bürgerschuldirektoren soll den 4. und 5. Juli in Meißen gehalten werden und hat Director Dr. Möbius in Leipzig das Referat „über die Aufgabe der sächsischen Schuldirektoren-Conferenz“ übernommen.

In Ottendorf bei Königsbrück hat am Nachmittag des 28. Mai ein ziemlich bedeutendes Schadensfeuer stattgefunden.

Am 27. Mai in den Nachmittagsstunden zog über die Fluren von Pressendorf, Burkendorf, Friedersdorf, Bobritzsch, Sobra und Colmnitz ein schweres Gewitter und vernichtete der dabei stattfindende ziemlich starke Hagelschlag einen großen Theil der Hoffnungen des Landmanns.

Am 27. Mai Abends in der 6. Stunde hat in Grün und Umgegend ein starkes Gewitter, verbunden mit Schüssen und Ha-

gelschlag, gewütet und ganze Fluren Winter- und Sommerausjaat total vernichtet, sowie auch teilweise Dächer und Fenster zertrümmert. Gleiche Verwüstungen haben an demselben Tage und in derselben Zeit mit Schüssen und Hagelschlag verbundene Gewitter in Hartmannsgrün und Umgegend, sowie Oberreichenbach und Umgegend angerichtet.

Aus dem Bezirksgefängnis in Schneeberg sind vorige Woche während eines Gewitters zwei wegen Falschmünzerie und Bagatengesetzverstöße ausgetreten. Einer derselben war eine Zeitlang in Böhmen Aufführer einer Diebesbande. Sie entkamen, indem sie sich an Seilen, die sie aus zerschnittenen Strohsäcken gefertigt, drei Stock hoch herunter gelassen haben.

In Altenburg ist am 26. Mai Nachmittags die Neumühle in die Luft gesprengt. Zwei Menschen sind tot, drei verwundet, einer wird vermisst.

Wie bekannt, ist in den Tagen vom 15. bis 21. d. M. auf dem Gräflich Einsiedel'schen Eisenhüttenwerk Lauchhammer das für Worms bestimmte Lutherdenkmal ausgestellt worden; dasselbe wird am 24. Juni d. J. in Worms enthüllt werden. Das großartige, sehr schön ausgeführte Denkmal, hatte von Nah und Fern Freunde herbeigezogen, und schätzt man die Zahl der Besucher in den Ausstellungstagen auf 30,000.

Eine erfreuliche Verkehrserleichterung ist aus Bayern zu melden. Das bayerische Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß bis auf Weiteres bei allen Kassen der königlichen Verkehrsanstalten auch sächsische und preußische Cassenabrechnungen an Zahlung angenommen werden können.

Ein Wolkenbruch hat bei Aschaffenburg 7 Menschen das Leben gelöst.

Auch in Eisenach und in den Kreuzburg, Uetteroda, Krauthausen, Madelungen, Siregda, Neukirchen, Högelstroda ic. haben Gewitter und Hagelschlag am 25. Mai großen Schaden an den Gärten, Bäumen ic. angerichtet.

Wien. Kaiser Franz Joseph hat die sehrlich erwarteten Gesetze über Schule, Ehe und Concession unterzeichnet und sie sind als Gesetz verkündigt. Sie geben dem Concordat den Gnadenstoss.

— Man sieht keinen glatharigen Österreicher mehr; seit dem 27. Mai, an welchem die Schulden Österreichs amtlich veröffentlicht wurden, stehen Allen die Haare zu Berg. Die Staatschuld beträgt 3,025,315,896 fl., die Zinsen belaufen sich jährlich auf 127,718,000 fl. Von Ende December 1866—67 hat sich die Staatschuld um 105½ Mill. vermehrt.

Der „König. Ztg.“ schreibt man aus Paris vom 24. Mai: „Die Nachrichten aus Algerien lauten schrecklich. Namentlich in Tüaret soll es schlimm hergehen; es kommen daselbst viele Raubansätze vor und auch von neuen Fällen von Menschenfresserei wird gemeldet.“

Der amerikanische Präsident Johnson ist auch von dem 2. und 3. Anklagepunkt freigesprochen worden.

Vermischtes.

In Californien geht Alles rasch. Kürzlich war auf dem Berg nach San Juan Nevada der Postwagen um 5 Uhr früh um 3000 Dollars beraubt; um 7 Uhr ward eine Belohnung auf die Entdeckung der Thäter gesetzt; um 12 Uhr waren dieselben ermittelt; um 2 Uhr Nachmittags war das ganze Geld zur Stelle geschafft; um 5 Uhr wurden die Räuber erschossen und um 6 Uhr wurden sie begraben. (Rascher Geschäftsgang.)

In Texas blüht der Freihandel. Da werden jährlich 50,000 Ochsen gestohlen und nach Merito ausgeführt. Die leidenschaftlichen Anhänger dieses Systems sind die Indianer.

In Providence (Rhode-Island) stand ein Brautpaar vor dem Traualtar. Da stellte sich die Braut als Bedingung ihres Jawors die Forderung, daß ihr künftiger Herr Gemahl dem Brauchen einzage. Der Bräutigam machte der Dame seines Herzens eine tiefe Verbeugung, setzte den Hut auf, zündete sich eine Havannah allverließ die Kirche „und ward nicht mehr gesehen.“

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts. Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus einem Gute in Kaufbach in der Nacht vom 23. zum 24. Mai d. J. 1. ein Paar rindlederne Halbstiefel, fast neu, genagelt, Absätze mit Stiften, 2., ein Paar einmäßige, beichlte, rindlederne Stiefel, 3., ein alter blauer Tuchrock mit schwarzem Futter, 4., ein schwarzer Winterrock von dickem Stoff, ohne Futter, mit Sammetkragen, 5. Schoostaschen außerhalb, einer Brusttasche innerhalb links, 6., eine braune Bucksimweste mit schwarzen Horn-

knöpfen, 6., eine blaue Unterjacke, im oberen Theile mit grünem Tuche gefüttert, 7., ein schwarzes Halstuch von Mohair, 8., ein Spiegel mit Goldrahmen gegen $\frac{1}{2}$ Elle hoch, 8 bis 10 Zoll breit, mittelst Einbruch in eine Parterrestube spurlos entwendet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 30. Mai 1868.
Leonhardi.

Aussforderung zur Anmeldung für die Wahl zum Kirchenvorstande der Parochie Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Kirchen-Inspection die Bestimmung getroffen hat, daß in den zu bildenden Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff: 5 weltliche Mitglieder und zwar 4 aus der Stadt Wilsdruff und 1 aus dem in die hiesige Kirche eingepfarrten Theile von Grumbach, gewählt werden sollen, so werden

alle selbständigen Hausväter der hiesigen Parochie, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht,

aufgefordert, sich zunächst mündlich oder schriftlich unter Angabe ihres vollen Namens in der Zeit von Mittwoch den 3. Juni bis spätestens Montag den 8. Juni 1868 zur Wahl anzumelden, und zwar für Wilsdruff in der hiesigen Stadt-Tämmerei, für Grumbach bei dem Gemeindevorstand Herrn Karl Traugott Rautenstrauch. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze nur diejenigen mitwählen dürfen, welche sich vorher dazu angemeldet haben und als stimmberechtigte in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

Wilsdruff, den 31. Mai 1868.

P. Alfred Schmidt.

Kiesverdingung.

Die Anlieferung resp. Anfuhr des im Jahre 1869 zur Unterhaltung der Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 1—5 erforderlichen Kieses und Sandes soll

Dienstag, den 9. Juni a. e.,
Vormittags 10 Uhr

im Gastehaus zu Limbach, sowie der Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 6,
Rössen-Oschaier =
Rössen-Freiberger =
Meissen-Rössener = Abtheilung 4 und 5 und des Fürstenweges in Rössen

Dienstag, den 9. Juni a. e.,

Nachmittags 3 Uhr

in der Restauration des Herrn Mohrmann in Rössen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.
Nähtere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Meissen, den 30. Mai 1868.

Die Königliche Bauverwaltung dafelbst:
Brimmer.

Nur im Einkauf liegt der Nutzen!!

$\frac{5}{4}$	breite waschächte Cattune	die Elle $2\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= = do.	= = 3 =
$\frac{5}{4}$	= = Blaudruds	= = 3 bis $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= roth und weiß quarrierte Betzeuge	= = 28 Pf.
$\frac{5}{4}$	= weiße Halbleinwand	= = 3 Ngr.
$\frac{6}{4}$	= =	= = $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{5}{4}$	= Leinwand	= = $3\frac{1}{2}$ =
$\frac{6}{4}$	= do.	= = 43 Pf.
$\frac{6}{4}$	= bläue do.	= = 48 Pf.
$\frac{7}{4}$	= do.	= = von 53 Pf. an,
$\frac{6}{4}$	richtig breite weiße Shirtings	= = 3 Ngr.
$\frac{6}{4}$	breite weiße Stangenleinwand	= = $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= Piqués	= = 4 =
	bunte Barchente	= = 48 Pf.
	bedruckte Bibers (Lama, Barchent)	= = 3 Ngr.
	blauschwarzen Sammet	= = $7\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{10}{4}$	breite Doppelstoffe, reine Wolle, Buckskin, Ratiné, Floconné, Krimmer, Pelzdouble &c.	= = von 20 Ngr. an,
	zu ebenfalls äußerst billigen Preisen.	

Robert Bernhardt,
Dresden, nur 21b Freib. Platz 21b.

172
Nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Nachmittags 6 Uhr soll in Hühndorf ein Stück Communweg im Dorfe zum Einen und Planiren in Accord gegeben werden.

Anzeige.

In meiner Commandite der Schönfärberei und Druckerei liegen 300 Stück Muster vor, worunter 100 Stück ganz neue wieder angekommen sind.
Wilsdruff.

Eduard Wehner,
Freiberger Straße.

Aufforderung!

Alle Diejenigen im Wilsdruffer Amtsbezirk, welche Mitglied des landwirthschaftlichen Credit-Vereins zu Dresden sind, fordert man hierdurch auf, sich zu der nächsten Sonnabend, den 6. Juni, Vormittags 11 Uhr in Meinholds Hotel zu Dresden stattfindenden General-Versammlung recht zahlreich einzufinden, da wichtige Punkte zur Beratung resp. Beschlussfassung kommen werden. Schließung des Saales Punkt 11 Uhr.
Um lebhafte Beteiligung bittet Ein Mitglied des Vereins aus dem Wilsdruffer Amtsbezirk.

Feinsten Erdbeer- und Himbeer-Saft,

in rein indischem Zucker gesotten, empfiehlt in ganzen und halben Flaschen sowie ausgewogen

C. R. Sebastian.

 **Echt Herrnhuter Pfefferminzfüchel** 
empfiehlt C. R. Sebastian.

Die Buchdruckerei von H. A. Berger

 in Wilsdruff 

empfiehlt sich zur Anfertigung von Rechnungen, Preis-Couranten, Wechseln, Quittungen, Circulairen, Etiquetten, Briefköpfen, Tabellen, Formularen, Frachtbriefen, Empfehlungen, Adress- und Visitenkarten, Jahresberichten, Brochuren, Ballkarten und Eintrittsbillets, Programmen, Gelegenheitsgedichten, Vereinssachen, Gevatterbriefen, Kirchenbuch- und Schultabellen, Schulzeugnissen, Brief-Converts, Schuldscheine, und sichert prompte und billige Bedienung zu.

Amerikanische Seife à Pf. 18 Pfge.

die beste, billigste und bequemste Seife zum Waschen der Wäsche und Scheuern, wie überhaupt zu allen Verrichtungen, welchen Seife nöthig ist, empfehlen:

C. A. Schönig, Bruno Gerlach, J. E. Böhmer und
A. Herrmann in Wilsdruff.

Rigaer Lein

zu Samen, ist zu verkaufen beim Gutsbesitzer
Pietsch in Obergrumbach.

Caffee,

das Pfund zu 70, 75, 80, 85, 90 und 100 Pf.,
rein und kräftig schmeckend, für größere Abnehmer mit extra
Rabatt, empfiehlt die Caffee-Handlung
von Johannes Dorschau,
Dresden, 21 d. Freibergerplatz 21 d.

Bestes weißes Kochsalz,

à Ettr. 2 Thlr. 20 Ngr.

sowie bestes Viehsalz,

à Ettr. 12 Ngr.

empfiehlt

C. Ed. Schmorl
in Meissen.

Wochenmarkt zu Wilsdruff am 29. Mai 1868.

1 Kanne Butter 17 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.
Ferkel wurden eingebracht: 58 Stück und verkauft à Paar 6 Thlr.
bis 10 Thlr. — Ngr.

10 Thaler Belohnung

erhält Derjenige durch die Redaction des hiesigen Wochenblattes ausgezahlt, der den Thäter der am 2. Pfingstfeiertage in der Brauerei zu Herzogswalde ausgehangen gewesenen Schmähchrift so anzeigt, daß seine Bestrafung bewirkt werden kann.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

 Da ich mit Ende dieses Monates hier abgebüro
so fordere ich alle Diejenigen, welche noch Gefäße
von mir haben, auf, solche bis den 20. d. Mon. abzuliefern,
um sich nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen.
Neukirchen, den 1. Juni 1868.

Carl Zimmermann,
Braumeister.

Dank.

 Für die Beweise freundlicher Theilnahme, welche wir
bei dem Tode und der Beerdigung unsers guten Gatten und
Vaters in so reichem Maße empfingen, und welche den
theuern Verstorbenen eben so sehr ehren, als sie zu unserer
Beruhigung beitragen, sagen wir hiermit unsern herzlichsten
Dank. Insbesondere sind wir den lieben Nachbarn und Freunden
für den Blumenschmuck des Sarges und das Geleiten zur letzten
Ruhestätte des Dahingeschiedenen, den geehrten Mitgliedern der
Schützengesellschaft, welche ihn dahin trugen, den beiden Aerzten,
Herrn Dr. Fiedler und Herrn Butter, für ihre Bemühungen, das
Leben des Heimgegangenen zu fristen, und nicht minder Herrn Pastor
Schmidt für die wiederholten Besuche am Krankenlager und die
Trostworte am Grabe, zu großem Danke verpflichtet.
Gott möge Ihnen Allen Bergester sein!
Wilsdruff, den 30. Mai 1868.

Verwittwete Musbach und Söhne.